

KONVERTERSTATION IM RHEIN-KREIS NEUSS

FRAGEN UND ANTWORTEN,
DORTMUND, 30. JUNI 2017

Ultranet-Konverter

1. **Energiewirtschaftlicher Bedarf**
2. **Gesetzliche Grundlagen Ultranet**
3. **Technik**
4. **Mensch und Umwelt**
5. **Standortsuchverfahren**
6. **Ergebnisse des Standortsuchverfahrens/Zieländerung**
7. **Gewerbesteuern/Entschädigung**
8. **Bau/Inbetriebnahme**

1. Energiewirtschaftlicher Bedarf

Warum ist die Gleichstromverbindung Ultranet und die Konverterstation erforderlich?

Bis zum Jahr 2022 werden die heute noch in Deutschland betriebenen Kernkraftwerke abgeschaltet. Dann muss Windenergie, aber auch Strom aus konventionellen Kraftwerken, aus dem Norden in den Süden transportiert werden. Dazu leistet Ultranet einen wichtigen Beitrag. Zugleich schafft die Verbindung auch Übertragungskapazitäten, um Solarstrom aus dem Süden in die Verbrauchszentren Nordrhein-Westfalens (NRW) zu leiten. Je nach Bedarfsfall:

- Zu Zeiten hohen Windaufkommens im Norden dient die Leitung zum Abtransport der Windenergieleistung in südliche Richtung.
- Bei hoher Sonneneinspeisung kann Leistung aus Süddeutschland in Richtung Rhein-Ruhr-Region transportiert werden.
- Zu Zeiten geringer Erzeugung aus erneuerbaren Energien kann je nach marktbedingtem Kraftwerkseinsatz Leistung aus den im Ballungszentrum Rhein-Ruhr vorhandenen Kraftwerken transportiert werden.

Für die Übertragung größerer Strommengen fehlen bislang aber die Kapazitäten. Bereits heute sind die Höchstspannungsverbindungen zwischen Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg überlastet. Ultranet beseitigt diesen Engpass und schafft die für die Versorgungssicherheit Süddeutschlands nötige Transportkapazität – vorbei am stark belasteten Netz im Rheinland. Mit der geplanten Verlängerung an die Nordsee-Küste (A-Nord) verbindet Ultranet dieses Windenergiezentrum mit den Verbrauchszentren im Westen und Süden Deutschlands. Um die Gleichstromverbindung Ultranet in das bestehende Wechselstromnetz zu integrieren, sind an den Endpunkten der Leitung Konverter notwendig.

Wird in dem Konverter auch Braunkohlestrom umgewandelt?

Durch das bestehende Wechselstromnetz gelangt schon heute Strom aus erneuerbaren Energien zum Netzverknüpfungspunkt Osterath. Zudem wird derzeit das Wechselstromnetz nach Norden ausgebaut. Durch die Anbindung in Osterath kann entsprechend sowohl Strom aus erneuerbaren Energien aus dem Norden als auch Strom aus konventionellen Kraftwerken aus dem Rheinischen Revier nach Süddeutschland transportiert werden – und damit auch Strom aus Braunkohlekraftwerken. Welche Energie über eine Leitung fließt, hängt von der witterungsbedingten Einspeisung aus erneuerbaren Energien ab und wird darüber hinaus vom Markt entschieden.

2. Gesetzliche Grundlagen Ultranet

Welches Gesetz gibt den Netzausbau bzw. Ultranet vor?

Das Projekt Ultranet ist als Vorhaben 2 im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) verankert. Darin sind alle Projekte aufgeführt, für die der deutsche Bundestag die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und den vordringlichen Bedarf zur Gewährleistung eines sicheren und zuverlässigen Netzbetriebs festgestellt hat. Zur Umsetzung dieser Projekte sind die Übertragungsnetzbetreiber verpflichtet. Der Bundesbedarfsplan basiert auf dem Netzentwicklungsplan, der von den Netzbetreibern entwickelt und unter Beteiligung der Öffentlichkeit von der Bundesnetzagentur geprüft und bestätigt wird.

Wie wird der Netzentwicklungsplan ermittelt?

Gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) müssen die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) alle zwei Jahre gemeinsam einen Szenariorahmen erstellen, der die wahrscheinliche Entwicklung von Energieerzeugung und -verbrauch in Deutschland sowie dessen Austausch mit anderen Ländern für die kommenden Jahre beschreibt. Nach Konsultation der Öffentlichkeit genehmigt die Bundesnetzagentur (BNetzA) den Szenariorahmen.

Auf seiner Basis erarbeiten die vier deutschen ÜNB alle zwei Jahre den nationalen Netzentwicklungsplan (NEP). Der NEP beschreibt, welche Maßnahmen in den nächsten zehn Jahren beim bedarfsgerechten Aus- und Umbau des deutschen Höchstspannungsstromnetzes an Land erforderlich sind, um einen sicheren und zuverlässigen Netzbetrieb gewährleisten zu können. Diese Maßnahmen dienen maßgeblich der Integration der schnell wachsenden erneuerbaren Energien und sind damit ein elementarer Bestandteil für das Gelingen der Energiewende. Die Bundesnetzagentur (BNetzA) als zuständiger Regulierungsbehörde genehmigt den NEP. Die Öffentlichkeit hat von Beginn an mehrfach im Erstellungsprozess Gelegenheit, ihre Argumente einzubringen - ein bisher einmaliges Verfahren bei der Planung von Infrastrukturprojekten in Deutschland.

3. Technik

Was ist ein Konverter?

Ein Konverter vereint zwei Funktionen: Wie das Netzteil eines Laptops wandelt er Wechsel- in Gleichstrom um. Außerdem kann er Gleich- wieder zurück in Wechselstrom umwandeln und dann ins Übertragungsnetz einspeisen. Der Aufbau einer Konverterstation mit Anlagenportalen, Seil- und Rohrverbindungen sowie Transformatoren ähnelt einer Umspannanlage. Der Ultranet-Konverter verfügt über zwei Pole – Plus und Minus -, bestehend aus jeweils zwei „Teilpolen“. Somit können Leistungen von zweimal 500 Megawatt für den Pluspol und zweimal 500 Megawatt für den Minuspol parallel geschaltet werden, um die benötigte Gesamtkapazität von zwei Gigawatt zu erhalten.

Wie groß ist der Konverter?

Die gesamte Anlage hat folgende Abmessungen:

- Gesamtfläche: knapp 100.000 Quadratmeter
- Bebaute Fläche: ca. 20.000 Quadratmeter
- Maximale Gebäudehöhe: 18 Meter

Stimmt es, dass es sich bei dem Konverter um den zweitgrößten der Welt handelt?

Das ist nicht der Fall. Die größten Konverter weltweit stehen in China und Indien und verfügen über eine Leistung von bis zu 8.000 Megawatt bei einer Spannung von 800 Kilovolt. Damit sind sie viermal größer als der für Ultranet geplante Konverter (2.000 Megawatt). Dieser befindet sich im Mittelfeld bezüglich Leistung und Spannung im europäischen Vergleich.

In Frankreich und Spanien wurde 2015 eine HGÜ-Verbindung (Projektname INELFE) mit 2.000 Megawatt in Betrieb genommen. In diesen Anlagen wird der Wechselstrom (AC) mit einer Spannung von 400 Kilovolt in Gleichstrom (DC) mit einer Spannung von 320 Kilovolt umgewandelt und umgekehrt. In Deutschland werden Konverter derzeit insbesondere für den Anschluss der Offshore-Windparks eingesetzt.

Woraus besteht ein Konverter und wie funktioniert er?

In den 18 Meter hohen Konverterhallen werden die Umrichtermodule (Leistungselektronik) und die Umrichterspulen untergebracht. In kleineren Nebengebäuden befinden sich weitere technische Einrichtungen (z.B. für Steuerung, Kühlung und Eigenbedarfsversorgung). Die Luftkühler, mit denen die Wärme der Leistungselektronik abgeführt wird, stehen im Außenbereich. Die sonstigen Anlagenteile im Außenbereich (Gleich- und Wechselstrom-Schaltanlagen, Transformatoren) sind vergleichbar mit heute üblichen 380-Kilovolt-Schaltanlagen. Auch die Gerüstkonstruktionen haben grundsätzlich die gleichen Abmessungen wie bei üblichen 380-kV-Schaltanlagen.

Die Konverterstation besteht aus vier Funktionsblöcken:

1. Wechselstrom-Anschluss, mit dem der Konverter an das 380-Kilovolt-Höchstspannungsnetz angeschlossen wird. Dies erfolgt über die sogenannte Stichleitung, die vom Konverter zum Netzverknüpfungspunkt führt.
2. Transformatoren, die die Netzspannung (380 Kilovolt) auf die erforderliche Eingangsspannung des Umrichters anpassen.
3. Umrichter, in dem die Umwandlung zwischen Gleich- und Drehstrom stattfindet. Der Umrichter besteht aus Transistoren, Dioden, Kondensatoren und Spulen. Da diese Bauteile empfindlich sind, müssen sie in Hallen untergebracht werden. Weil sie darüber hinaus unter Hochspannung stehen, müssen mehrere Meter Abstand zur Decke, zum Boden und zu den Wänden eingehalten werden. Diese Luftabstände sind insbesondere maßgebend für die Hallenhöhe. Zum Umrichter gehört außerdem eine Kühlanlage. Die Leistungselektronik wird über geschlossene Kühlwasserkreisläufe gekühlt. Die Wärme wird über Luftkühler außen abgeleitet.
4. Gleichstrom-Schaltanlage, in der der Umrichter mit den Gleichstrom-Leitungen in Richtung Süden verbunden ist. Auch der im zweiten Schritt geplante Korridor A Nord wird hier angeschlossen.

Alle Funktionsblöcke werden über eine Steuerungstechnik überwacht und gesteuert.

Was passiert in der sogenannten Design- bzw. Engineering-Phase?

In dieser Phase wird die Anlage designt, d.h., dass jede einzelne Komponente (z.B. die Trafos) berechnet und für die Produktion entworfen wird. Es werden also Bauzeichnungen aller Elemente angefertigt, damit diese dementsprechend gebaut werden können. Des Weiteren werden umfangreiche Studien erstellt. Diese Phase dauert rund 18 Monate und wird von der Produktionsphase abgelöst, auf diese folgt wiederum die Bauphase. Wenn die Anlage steht, erfolgen ein Testbetrieb und die Inbetriebsetzung. Der letzte Schritt eines solchen Projekts ist die Überführung in den Regelbetrieb.

4. Mensch und Umwelt

Gehen Gesundheitsbelastungen vom Konverter oder der dazu gehörenden Stromleitung aus?

Beim Bau und Betrieb des Converters wird Amprion alle gesetzlich festgelegten Grenzwerte und Anforderungen zum Schutz vor gesundheitlichen Gefahren einhalten. Dadurch können wir nach heutigem wissenschaftlichem Kenntnisstand gesundheitliche Auswirkungen ausschließen.

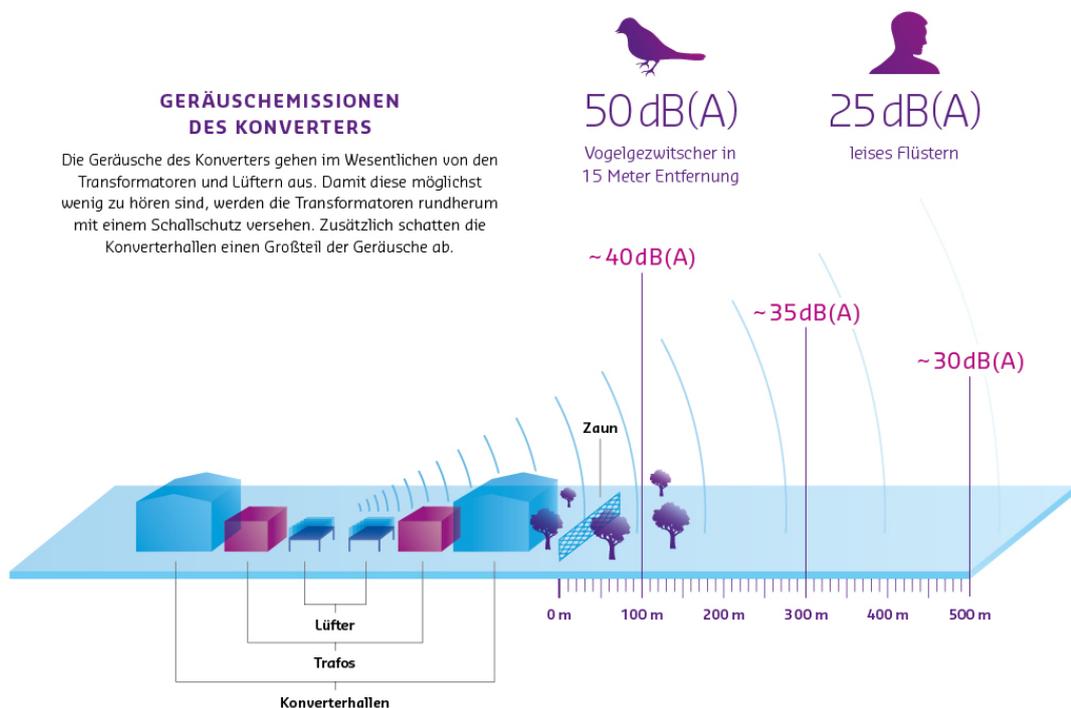
Wo Strom fließt, entstehen magnetische und elektrische Felder: gleichförmige Felder bei Gleichstrom und pulsierende Felder bei Wechselstrom. Differenzierte Grenzwerte für elektrische und magnetische Felder legt die 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (26. BImSchV) fest: Für magnetische Wechselfelder von Niederfrequenzanlagen mit 50 Hertz liegt der Grenzwert bei 100 Mikrottesla, beim elektrischen Feld sind 5 Kilovolt pro Meter einzuhalten. Das magnetische Feld von Gleichstromanlagen darf 500 Mikrottesla nicht überschreiten. Diese Werte werden wir außerhalb der Converterstation deutlich unterschreiten. Die Umrichtertechnik ist durch die Unterbringung in einer Halle wie bei einem Faraday'schen Käfig abgeschirmt, so dass sie außerhalb der Halle keine elektrischen Gleichfelder bewirkt.

Welche Geräusche gehen vom Konverter aus?

Wir wollen den Converter so bauen, dass er in seinem Umfeld nur wenig zu hören ist. Absolut geräuschlos können wir die Anlage leider nicht machen. Die Kühlaggregate und die Transformatoren werden wir aber nach den modernsten Erkenntnissen geräuschkämmen und durch zusätzliche Schallschutzwände oder Einhausungen zum Flüstern bringen. Die Betriebsgeräusche der Umrichter werden durch die Halle soweit gedämmmt, sodass der Lärmpegel außerhalb der Anlage gering bleibt. Wir haben dem Hersteller vorgegeben, dass die Anlage in 500 Metern Entfernung nicht viel lauter als ein leises Flüstern (30 db(A)) sein darf. Die Richtwerte der TA Lärm (Technische Anleitung Lärm) werden wir möglichst weit unterschreiten.

GERÄUSCHEMISSIONEN DES KONVERTERS

Die Geräusche des Konverters gehen im Wesentlichen von den Transformatoren und Lüftern aus. Damit diese möglichst wenig zu hören sind, werden die Transformatoren rundherum mit einem Schallschutz versehen. Zusätzlich schatten die Konverterhallen einen Großteil der Geräusche ab.



5. Standortsuchverfahren

Warum muss der Konverter im Rhein-Kreis Neuss errichtet werden?

Für das Projekt Ultranet ist die Umspannanlage Osterath im Bundesbedarfsplangesetz als Netzverknüpfungspunkt vorgegeben (siehe Gesetzliche Grundlagen). Der Konverter muss dabei nicht direkt am Netzverknüpfungspunkt errichtet werden, sondern kann auch zehn Kilometer oder mehr davon entfernt sein. In diesem Fall muss der Konverter jedoch über eine Sticheitung mit dem Netzverknüpfungspunkt verbunden werden. Im aktualisierten Standortgutachten ist eine Länge für die Sticheitung von maximal 5 Kilometer zugrunde gelegt worden, um die Zerschneidungswirkung und Minimierung neuer Betroffenenheiten zu minimieren.

In welchen methodischen Schritten ist die Standortsuche im Gutachten abgearbeitet worden?

1. Die Herleitung des Standortbereichs für den nördlichen Konverter des Ultranet umfasst insgesamt vier Arbeitsschritte:
2. Anwendung von Ausschlusskriterien zur Eingrenzung des Suchraums
3. Anwendung von Rückstellungskriterien auf den eingegrenzten Suchraum zur Ermittlung grundsätzlich geeigneter Standortbereiche
4. Vergleichende Betrachtung der grundsätzlich geeigneten Standortbereiche anhand von Abwägungs-(Eignungs)kriterien zur Ermittlung von besonders geeigneten Standortbereichen unter Berücksichtigung von Standortvorschlägen Dritter
5. Vertiefte vergleichende Betrachtung der besonders geeigneten Standortbereiche anhand eines erweiterten Katalogs von Abwägungskriterien und einer verdichteten Datenlage; Ziel des Arbeitsschritts 4 ist es, aus den besonders geeigneten Standortbereichen die vorzugsweise zu beplanenden herauszukristallisieren.

Welche Kriterien wurden für die Standortsuche herangezogen?

Die Kriterien zur Standortsuche sind in folgende Kriteriengruppen aufgeteilt und die Standortbereiche anhand dieser Kriterien bewertet:

1. *Raumbedeutsame Umweltaspekte*: Mensch (Optische Wirksamkeit („Sichtbarkeitsanalyse“) sowie Erholungsfunktion; Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt; Boden; Wasser; Luft/Klima; Landschaft (Vorprägung); Kultur- und Sachgüter (Boden- und Kulturdenkmale)
2. *Sonstige raumbedeutsame Aspekte*: Geplante Siedlungsbereiche im Umfeld des Standortbereichs; Gewerbe- und Industriebereiche auf dem Standortbereich; sonstige Planungen auf dem Standortbereich (Bebauungsplan, Regionalplanung, Planungen der Gemeinden)
3. *Umsetzbarkeit der Planung*: Planungsfreiheit (Flächengröße in ha, Anordnungsmöglichkeit); Anbindung an das Ultranet (Leitungsneubaulänge, Einhaltung des angestrebten Abstands von 400/200m gem. LEP; Anbindung an A-Nord (Leitungslänge), Möglichkeiten der Verkehrserschließung (Bahn, Straße); Realisierbarkeit (Realnutzung, Eigentumsverhältnisse, Parzellierung)

Warum mußte das bisherige Standortgutachten überarbeitet werden?

Die bisher aufeinander aufbauenden drei Gutachten aus den Jahren 2014 und 2015 wurden zu einem Gesamtgutachten zusammengeführt. Darüber hinaus berücksichtigt das aktualisierte Gutachten die Anbindung der Gleichstromverbindung A-Nord, Vorhaben Nr. 1, Emden-Osterath, das erst seit letzten Jahr gesetzlich vorrangig als Erdkabel zu realisieren ist.

Leider hat sich das pauschale Kriterium des „größtmöglichen Abstands zur geschlossenen

Wohnbebauung“ als rechtlich angreifbar erwiesen. Stattdessen nutzt Amprion in dem aktualisierten Gutachten die neuen Vorgaben des Landesentwicklungsplans mit dem Abstandsgebot von 200/400 Metern. Dies gilt zwar nicht für die Konverterstation, aber für neue Leitungsprojekte. Die für das Gutachten neu erstellte Sichtbarkeitsanalyse rückt den Mensch in den Mittelpunkt der Abwägung. („Optische Wirksamkeit des Konverters“ als Abwägungskriterium)

6. Ergebnisse des Standortsuchverfahrens/Zieländerung

Welcher Standortbereich ist Ihr Favorit?

Die Aktualisierung des Standortgutachtens bestätigt erneut, dass die Dreiecksfläche in Kaarst am besten für den Bau eines Konverters geeignet ist. Ausschlaggebend dafür sind die dezentrale Lage und vergleichsweise geringe Sichtbarkeit. Damit bleibt die Kaarster Dreiecksfläche unser Favorit.

Sie haben sich für einen Standortbereich entschieden, auf dem sie aber nicht bauen können. Wie hoch ist die Chance, dass Sie eine Zieländerung/Abweichung realisieren können?

Grundsätzlich halten wir es nach wie vor für möglich, eine Umwidmung der Kaarster Dreiecksfläche zu erreichen. Sonst würden wir diese Fläche auch nicht favorisieren. Wir werden weiterhin alle uns zur Verfügung stehenden Mittel ergreifen. Die Fläche befindet sich seit 2015 im Eigentum von Amprion und wir haben 2015 sowie 2016 mit unseren Stellungnahmen die Zieländerung im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Düsseldorf beantragt und werden dieses Anliegen mit dem aktualisierten Standortgutachten beim Regionalrat Düsseldorf untermauern.

Wie begründen Sie die Machbarkeit der Herausnahme der Dreiecksfläche aus dem Bereich für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)?

Amprion hat mit der seiner zweiten Stellungnahme an die Bezirksregierung Düsseldorf im Oktober 2016 die Zieländerung der sogenannten Dreiecksfläche in Kaarst beantragt und regt mit einem aktualisierten Standortgutachten erneut die Herausnahme der Fläche aus dem Bereich für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) für den Bau eines Konverters an. Unsere Kernargumente lauten:

1.) Die Fläche für den Konverter der Stromautobahn Ultranet sollte - wie die Fläche für die Bundesautobahn (A 57) auch - als Kiesabbaufäche gestrichen werden.

Die Herausnahme der Dreiecksfläche in Kaarst ist vergleichbar mit der Herausnahme der Fläche der Bundesautobahn A 57 im Norden von Kaarst. Auch hier wurde eine BSAB-Fläche im Entwurf des Regionalplans gestrichen und einem Infrastrukturprojekt Vorrang eingeräumt. Der Ausbau des Energienetzes, d.h. der Stromautobahnen steht in seiner Bedeutung keineswegs hinter dem Ausbau der Bundesautobahnen zurück, ganz im Gegenteil.

2.) Das Gesamtkonzept zur Rohstoffgewinnung bleibt auch bei Wegfall der Dreiecksfläche in Kaarst unbeeinträchtigt.

Die Herausnahme der Dreiecksfläche ist aufgrund ihres vergleichsweise geringen Umfangs mit dem Gesamtkonzept zur Rohstoffsicherung und –gewinnung vereinbar. Die Fläche macht nicht einmal 1% der zugrunde gelegten Gesamtfläche des Konzepts aus. Zudem zeigt das Rohstoffmonitoring der Regionalplanungsbehörde, dass der Rohstoffbedarf „mehr als hinreichend“ gesichert ist und die Herausnahme der Kaarster Fläche keine Neuausweisung an anderer Stelle erfordert.

3.) Die Kiesindustrie selbst sieht keine Schwierigkeiten mit der angeregten Zieländerung und spricht sich für die Herausnahme der Dreiecksfläche aus.

Der Verband der Kiesbranche („vero – Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e.V.“) macht sich in Ihrer Stellungnahme für die Umwidmung der Dreiecksfläche Kaarst stark. Die maßgebliche Passage seiner Stellungnahme lautet:

„Auch wenn eine mögliche Umwidmung dieser BSAB-Fläche in eine Sonderbaufläche zur Errichtung einer Konverteranlage nicht im Sinne einer konsequenten Rohstoffsicherung ist, so stimmen wir von unserer Seite dennoch dieser Standortauswahl zu, weil er der mit Abstand geeignetste Standort ist und wir deshalb eine zwingende gesellschaftliche Notwendigkeit in der Wahl genau dieses Standortes sehen. Daher stimmen wir dieser Standortwahl zu und befürworten eine Herausnahme aus der BSAB-Kulisse. Wir werden keine Aktivitäten gegen eine solche Planänderung unternehmen und unsere Mitgliedsunternehmen bitten, diesbezüglich gleichgerichtet zu handeln.“

Bis wann rechnen Sie mit Ergebnissen (Regionalplan)?

Wir gehen von einer Verabschiedung des überarbeiteten Regionalplans spätestens im 1. Quartal 2018 aus. Mit einer erneuten vorherigen Offenlage und Öffentlichkeitsbeteiligung rechnen wir im Sommer 2017.

Es gibt auch die Möglichkeit eines Zielabweichungsverfahrens. Schließen Sie dies mittlerweile aus?

Bei einem Zielabweichungsverfahren wird nicht die Regionalplanung geändert, sondern lediglich für einen konkreten Einzelfall eine Ausnahme von einer planerischen Zielsetzung zugelassen (hier der Bau des Konverters auf einer eigentlich für den Kiesabbau vorgesehenen Fläche). Bei einem Verfahren zur Zieländerung wird im Gegensatz dazu die Regionalplanung grundsätzlich geändert, so dass kein Widerspruch mehr zu den planerischen Zielfestsetzungen besteht (hier würde die Dreiecksfläche also grundsätzlich nicht mehr für den Kiesabbau ausgewiesen). Ein Zielabweichungsverfahren würde zu nicht mehr akzeptablen Verzögerungen des Projekts führen. Da das Zielabweichungsverfahren erst im Planfeststellungsverfahren geführt werden kann, mit dem wir nicht vor 2019 rechnen, verzögerte sich der Bau des Konverters erheblich.

Warum kann erst im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens ein Antrag gestellt werden?

Ein Zielabweichungsverfahren setzt voraus, dass eine Kollision mit einem zu beachtenden Ziel der Raumordnung besteht. Dieser Fall tritt erst ein, wenn ein konkreter Antrag für ein Vorhaben gestellt wird, welches im Widerspruch zu den planerischen Zielen steht. Ein solcher konkreter Antrag für den Konverter kann erst im Zuge des Planfeststellungsverfahrens gestellt werden. Die unmittelbar bevorstehende Bundesfachplanung legt nur den Trassenkorridor für die Leitung fest, enthält aber noch keine Aussagen über Errichtung und Betrieb des Converters.

Wir brauchen aber schon vor dem Planfeststellungsverfahren Sicherheit über den Standort, damit es nicht zu Verzögerungen im Projekt kommt.

War die zunächst vorgesehene Inbetriebnahme im Jahr 2019 nicht von Anfang an eine Fehlplanung?

2019 orientiert sich an der Abschaltung des Kernkraftwerks Philippsburg. Dieses Datum ist gesetzt. Wie lange die neuen Genehmigungsverfahren für die Leitung und die Konverter tatsächlich benötigen, wird sich zeigen. Fakt ist, dass wir alles tun, um einerseits das Projekt schnellstmöglich zu realisieren, andererseits, aber eine umfassende und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu ermöglichen.

Was passiert denn, wenn Sie mit der Dreiecksfläche scheitern?

Sollte sich der Bau des Converters auf der Dreiecksfläche nicht realisieren lassen, wäre der Standortbereich Osterath die Alternative.

Warum haben Sie die Hinweise aus der Bevölkerung und den Gemeinden nicht ernst genommen und haben die Standortbereiche weiter südlich nicht näher untersucht?

Zwischen Osterath und Gohrpunkt haben wir die Möglichkeit, für den Anschluss des Converters an den Netzverknüpfungspunkt Osterath bestehende Freileitungen zu nutzen. Bei Standortbereichen weiter südlich von Gohr wären neue Leitungen erforderlich, was Eingriffe in das Landschaftsbild und neue Betroffenheit bei den Anwohnern schaffen würde. Die Anschlussleitung wäre hier je nach Bereich bis zu 17 Kilometer lang. Die Flächen weiter südlich von Gohr eignen sich daher deutlich schlechter und wurden nicht näher untersucht.

7. Gewerbesteuern/Entschädigung

Wie hoch sind die Steuereinnahmen nach Inbetriebnahme des Konverters für die Kommune?

Bemessungsgrundlage für die Gewerbesteuer ist der Gewerbeertrag von Amprion für das jeweilige Veranlagungsjahr. Mit dem geplanten Bau eines Konverters stehen hohe Investitionen an. Nach Aufnahme dieser Investitionen in das Anlagevermögen von Amprion werden die Werte bei der Durchführung der Gewerbesteuererlegung berücksichtigt. Die Gewerbesteuer durch einen Konverter schätzen wir zum heutigen Zeitpunkt und auf Basis des heutigen rechtlichen und regulatorischen Rahmens auf mindestens 500.000 € pro Jahr.

Gibt es eine finanzielle Entschädigung für den Wertverlust von Immobilien an die Nachbarn des Konverters bzw. die Anlieger der (Stich-)Leitung?

Viele Faktoren beeinflussen den Marktwert einer Immobilie (Alter, Ausstattung, Renovierungsbedarf, Verkehrsanbindung, infrastrukturelle Einrichtungen in der Nähe etc.). Amprion kann daher grundsätzlich keine Entschädigungszahlungen in diesem Zusammenhang leisten.

8. Bau/Inbetriebnahme

Welche baulichen Maßnahmen werden ergriffen, um optische Beeinträchtigungen zu verhindern? Ist eine Tieferlegung des Konverters möglich?

Amprion wird mehrere bauliche Maßnahmen umsetzen, um die Wirkung des Konverters auf das Landschaftsbild möglichst gering zu halten. Möglich ist neben einer an die örtlichen Gegebenheiten (Gelände und bestehende Bauwerke) angepassten Anordnung der Gebäude und der Außenanlagen u. a. die Gestaltung der Außenwände sowie die Erstellung eines auch weiträumigeren Landschaftskonzeptes. Eine teilweise Tieferlegung der Konverterhallen wäre prinzipiell machbar, allerdings nur um wenige Meter, da die örtlichen Gegebenheiten, wie Grundwasserspiegel, Gefahr des Eindringens von Wasser (Starkregen oder Steigen des Grundwassers) und damit des Ausfalls der gesamten Anlage, zu beachten sind.

Welche Ausgleichsmaßnahmen sind im direkten Umfeld des Konverters vorgesehen?

Ausgleichsmaßnahmen, die direkt vor Ort ergriffen werden, sind zum Beispiel Anpflanzungen an der Anlage (Sichtschutz). Deren Art und Umfang erfolgt auf der Grundlage gutachterlicher Einschätzungen und wird in Abstimmung mit den betroffenen Kommunen bestmöglich an die jeweiligen Gegebenheiten angepasst.

Wann beginnen Sie mit dem Bau des Konverters?

Nach Vorliegen der Genehmigung für die Konverterstation.

Gibt es 2019 Stromengpässe und Versorgungsausfälle in Baden-Württemberg, wenn sie die Leistung des KKW Philippsburg nicht durch Ultranet ersetzen können?

Die Versorgungssicherheit ist 2019 nicht gefährdet, auch wenn Ultranet später in Betrieb gehen wird. Fakt ist, dass die Anstrengungen, um Systemstabilität im Netz kontinuierlich sicherzustellen, größter werden. Die Eingriffe ins Netz steigen – z.B. der Redispatch-Aufwand und damit die Kosten. Je mehr Kraftwerke im Süden abgeschaltet werden, desto dringender brauchen wir die Leitungen aus dem Norden, die dies kompensieren.

Wird Amprion das Projekt Ultranet rechtzeitig fertigstellen?

Zum heutigen Zeitpunkt gehen die Übertragungsnetzbetreiber Amprion und TransnetBW von einer Inbetriebnahme von Ultranet im Jahr 2021 aus – zwei Jahre nachdem das Kernkraftwerk Philippsburg vom Netz gegangen ist.

Amprion GmbH
Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund

Ihre Ansprechpartnerin:

Joëlle Bouillon
(Projektsprecherin)
Telefon 0231 5849-12932
Kostenlose Info-Hotline 0800 5895 2473
ultranet@amprion.net
www.amprion.net